



DAS FÜRSTLICHE RADZIWIŁŁOWSCHE PALAIS.

Als König Friedrich Wilhelm I. vom Jahre 1731 an begonnen hatte, die damals bis zur Mauerstraße reichende Friedrichstadt — das Werk seines Vaters — auch bis in den Thiergarten hinein zu erweitern, welcher damals noch bis zur Shadow- und Kleinen Mauerstraße reichte und sich unmittelbar an das dort am Ende der Linden-Allee stehende Thor anschloß, war an der Stelle, wo jetzt das bisherige »Radziwiłł'sche Palais« sich erhebt, noch das ganze Terrain mit den Bäumen und dem Gebüsch des Thiergartens bestanden, lag also außerhalb der Stadt und gehörte dem Könige.

In der Verlängerung der Behrenstraße sollte das Behren-Thor zu stehen kommen und in der Verlängerung der Leipziger Straße führte das Leipziger Thor in den Wald der jetzigen Wilhelmstraße, es standen also auf diesem Boden noch keinerlei Bautlichkeiten.

Nach des Bandirektors Gerlach Plänen, und unter Aufsicht des Obersten von Derschau, wurden die sämtlichen über die Mauer- und Junkerstraße hinaus liegenden Straßen tracirt, und als Pendant für den Friedrichstädtischen, jetzt Gensdarmen-Markt, der Wilhelms-Markt angelegt und mit Pflaster versehen, welches aber unter König Friedrich II. wieder aufgerissen wurde, um den mit Lindenbäumen umpflanzten Platz 1749 zu einem Exercierplatz für das Mollendorf'sche und das Herzog Friedrich'sche Regiment zu verwenden.

Da in den südlichen Theilen der Friedrichstadt und namentlich in deren schon 1721 begonnenen Verlängerung sich nur Bürger von Berlin, viele unter ihnen zwangsweise, angebaut hatten, und die durchgängig unansehnlichen, auf die äußerste wirthschaftliche Nothwendigkeit beschränkten Häuser dem Könige nicht gefielen, so beschloß er, die Wilhelmstraße gleich bei ihrer Anlage zu einer vornehmen und aristokratischen zu machen, und verlangte in der ungezwungensten Weise von seinen Ministern, Generalen und Hofbeamten, daß sie sich gerade in dieser Straße, und zwar von den Linden bis zur Kochstraße, Palais bauen sollten, wozu er ihnen allerdings nicht allein den Grund und Boden, sondern auch Holz und sonstiges Baumaterial schenkte. So entstanden denn unter den vielen ansehnlichen Gebäuden der Wilhelmstraße auch die drei, mit einer Cour d'honneur versehenen Palais: das Schwerin'sche, jetzt königliche Haus-Ministerium, Nr. 73, das Schulenburg-Wolffsburg'sche, jetzt Radziwiłł'sche, Nr. 77, und das Vernezobre'sche, jetzt Prinz Albrecht'sche, Nr. 102.

Die meisten aller bisher gedruckten Nachrichten über das Radziwiłł'sche Palais setzen seine Erbauung in die Jahre 1738 und 39. Das Privilegium vom 21. September 1736 muß daher schon zwei Jahre vorher erteilt worden sein, denn dieses Datum führt das Hypothekenbuch für Ertheilung desselben an, nennt das Haus ein »Freihaus«, und erwähnt auch einer schon am 20. Mai 1735 ausgefertigten Konzession, nach welcher diesem Hause die Berechtigung beigelegt wird, »Weiß- und Braumbier zu brauen, solches auch Tonnen- und Kaunenweise auszuschänken«. Das Palais hat also die Braugerechtigkeit, damals noch ein wesentliches Zubehör zum vollen städtischen Grundbesitz und Bürgerrecht, obgleich schon längst nicht mehr von der Bedeutung, welche diese »Berechtigkeit« in den früheren Jahrhunderten hatte.

Der Erbauer war der General-Major Graf Adolph Friedrich von der Schulenburg, dessen Namen man in einigen Schriften die Bezeichnung »Wolffsburg« hinzugefügt findet, also aus der Spezial-Unité des Hauses Begeudorf, Inhaber des 1756 errichteten Majorats Schulenburg-Wolffsburg. Er war 1713 als Oberst-Lieutenant aus Hannoverschem in Preussischen Militärdienst getreten, war